

Polit-Info 1/2023

Die KOG Luzern zur Frühlingsession 2023



Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Unsere besten Wünsche für das Wahljahr 2023 zuvor!

Seit 2011 wenden wir uns vor jeder Session des Eidgenössischen Parlaments mit Empfehlungen an Sie, da sich die Kantonale Offiziersgesellschaft Luzern (KOG LU) für eine personell und materiell gut alimentierte bzw. ausgerüstete und ausgebildete Schweizer Armee einsetzt. In der anstehenden Session werden viele Geschäfte von grosser sicherheitspolitischer Bedeutung debattiert. Aus diesem Grunde fällt die vorliegende Polit-Info umfangreicher als bisher aus. Die Geschäfte werden entsprechend der chronologischen Terminierung innerhalb der Session aufgeführt.

Nationalrat

23.018 *Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung des SEM im Asylbereich*

Die aktuelle Flüchtlings- und Migrationslage stellt unser Land, seine Bevölkerung sowie die Institutionen aller drei Staatsebenen vor grosse Herausforderungen. Die bestehenden zivilen Ressourcen scheinen nicht mehr zu genügen. Die zuständigen Behörden rufen nach Unterstützung. Doch woher sollen die Ressourcen kommen? Aus der Botschaft vom 1. Februar 2023 geht hervor, dass die Mittel des Zivilschutzes ausgeschöpft sind. Lediglich 140 Zivildienstleistende (Zivis) werden für die Unterstützung des Staatssekretariats für Migration (SEM) eingesetzt. Dabei waren Ende 2021 noch 55'095 Personen zivildienstpflichtig, davon hatten 53% (29'369) alle Dienstage geleistet. Das Reservoir an Zivis ist also beträchtlich. Es umfasst mehr Personen, als sämtliche Kampftruppen der Armee zusammengekommen!

Die Begründung für die geringe Zahl von Zivis, die zugunsten des SEM an rund 40 Standorten eingesetzt werden, lautet, dass nur 10 bis 20% Zivis für die SEM-Mitarbeitenden und die zu Betreuenden verantwortlich seien. Wir machen uns folgende Überlegungen dazu:

1. Wenn ein Einsatzbetrieb vom Zivildienst anerkannt ist, sollte es keine Rolle spielen, wie viele Zivis dort arbeiten.
2. Es ist unverständlich, warum der Einsatz von Angehörigen der Armee (AdA) den zu Betreuenden zumutbar ist, der vermehrte Einsatz von Zivis hingegen nicht. Das Verhältnis an Hilfskräften erhöht sich ja ebenfalls bei zusätzlichem Einsatz von Militärpersonen.
3. Es ist unverständlich, warum für Zivis nicht zumutbar sein soll, in einem Verhältnis von mehr als 1 Zivi : 5 Betreuungspersonen eingesetzt zu werden.
4. Der Kernauftrag der Armee ist die Landesverteidigung. Subsidiär kann sie zum Einsatz kommen, wenn die zivilen Behörden ihre Mittel ausgeschöpft haben oder die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind. Aufgrund des Ukrainekrieges und seines Eskalationspotenzials fokussieren die westlichen Streitkräfte wieder auf die Verteidigung. Auch die Schweizer Armee versucht, die lange vernachlässigte Verteidigungsfähigkeit wiederaufzunehmen. Es gilt heute,

den Kampf der verbundenen Waffen im Zusammenspiel mit Cyberabwehr und Informationskrieg zu üben. Dafür steht nur wenig Zeit im Jahr zur Verfügung. Der Einsatz der Armee zugunsten des SEM konterkariert diese Bemühungen. Kostbare Zeit, sich für einen eventuellen bewaffneten Konflikt vorzubereiten, wird für einen artfremden Einsatz zur Unterstützung des SEM vergeben.

5. Der Zivildienst, der sich im Kontext der Erarbeitung der Sicherheitspolitischen Berichte wiederholt darum bemüht hat, als sicherheitspolitisches Instrument aufgeführt zu werden, könnte in bedeutend grösserem Masse für die Unterstützung des SEM verwendet werden.

Wir empfehlen Ihnen, zur Unterstützung des SEM im Asylbereich einen Assistenzdienst der Armee abzulehnen und im Gegenzug vermehrt Zivildienstleistende dafür einzusetzen.

23.3305 *Änderung des Kriegsmaterialgesetzes*

Die in der Motion und von der Mehrheit der SiK-N vorgeschlagene Änderung des Kriegsmaterialgesetzes in Artikel 18 Abs 3 und Abs 4 ist von höchster Bedeutung. Die Schweiz muss in Bezug auf Rüstungsgüter wieder ein verlässlicher Partner werden. Der Ukrainekrieg belegt zudem in aller Deutlichkeit die ausserordentlich hohe Bedeutung einer modernen und potenten Rüstungsindustrie für ein Land. Den seit Jahrzehnten feststellbaren Bemühungen gewisser Kreise, die Schweizer Rüstungsindustrie zu zerstören, ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wir empfehlen Ihnen, diese Motion zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes zu überweisen, um die Thematik auch mit der Motion von SR Thierry Burkart (22.3557 Neutralität wahren, Stib stärken. Abschaffung der Nichtwiederausfuhrerklärung für Länder mit gleichen Werten und vergleichbarem Exportkontrollregime) gesamtheitlich zu betrachten.

22.073 *Informationssicherheitsgesetz. Änderung (Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen)*

Cybersicherheit ist essenziell für die Sicherheit der Schweiz, der Gesellschaft und der Wirtschaft. Dass hierfür eine Meldepflicht für Cyberangriffe bei kritischen Infrastrukturen eingeführt werden soll, ist ein Gebot der Stunde. Diese Meldepflicht ist so einfach wie möglich zu gestalten.

Wir empfehlen Ihnen, der Einführung einer Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen zuzustimmen.

22.074 *Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz. Verpflichtungskredit*

Eine umfassende Räumung des ehemaligen Munitionslagers ist aus Sicherheitsgründen geboten und entspricht einem grossen Anliegen der Politik und der ortsansässigen Bevölkerung. Zudem ist die endgültige Sanierung eine nachhaltige und generationengerechte Lösung des Problems. Die hierfür zu bereitstellenden finanziellen Mittel in der Höhe von CHF 2,59 Milliarden sind nicht mit künftigen Armeebudgets zu kompensieren.

Wir empfehlen Ihnen dem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zuzustimmen.

21.3354 *Beschaffungen von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz zum Schutz der Bevölkerung*

Diese Motion von NR Ida Glanzmann wurde im Nationalrat am 9.3.2022 angenommen. Der Ständerat hat in seiner Debatte vom 14.12.2022 eine Änderung vorgenommen und der Motion mit der entsprechenden Änderung ebenfalls zugestimmt: Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. -mitteln für Organisationen wie bspw. die Schweizer Armee, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, den Nachrichtendienst des Bundes etc., welche für die Sicherheit der Schweiz zentral sind, Schweizer Produzentinnen gegenüber ausländischen Anbietern im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu bevorzugen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen oder anzupassen.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme der Motion mit den Änderungen des Ständerates.

Ständerat

23.3002 *Mehr Sicherheit bei den wichtigsten digitalen Daten der Schweiz*

Um die Sicherheit bei den wichtigsten digitalen Daten der Schweiz zu verbessern, soll der Bundesrat beauftragt werden, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um bei den wichtigsten digitalen Daten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Betreiber kritischer Infrastrukturen für mehr Sicherheit zu sorgen. Die SiK-S hat der Motion einstimmig zugestimmt.

Wir empfehlen Ihnen, diese Motion anzunehmen.

23.018 *Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung des SEM im Asylbereich*

Die Überlegungen dazu haben wir oben im Geschäft 23.018 des Nationalrates ausführlich dargelegt. Dürfen wir Sie bitten, unsere Überlegungen dort nachzulesen.

Wir empfehlen Ihnen, zur Unterstützung des SEM im Asylbereich einen Assistenzdienst der Armee abzulehnen und im Gegenzug vermehrt Zivildienstleistende dafür einzusetzen.

22.072 *Schweizer Beteiligung an der KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes*

Der Einsatz der Swisscoy in der multinationalen Kosovo Force (KFOR) der Nato soll bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden. Gemäss laufendem Mandat beträgt der Maximalbestand der Swisscoy 195 Armeeinghörige. Da die Lage in der Region durch den Krieg in der Ukraine noch instabiler geworden ist, hat die Nato beschlossen, die Kapazitäten der KFOR vorerst nicht zu reduzieren. Um auf allfällige zusätzliche Bedürfnisse der KFOR eingehen zu können, möchte der Bundesrat die

Möglichkeit haben, den Maximalbestand während der Laufzeit des Mandats um maximal 30 Armeeangehörige zu erhöhen. Er soll ausserdem das Kontingent befristet aufstocken können, wenn logistische Bedürfnisse oder eine erhöhte Bedrohung dies erforderlich machen. Die SiK-S beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung die Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes.

Wir empfehlen Ihnen, der Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes bis Ende 2026 mit der möglichen Aufstockung um maximal 30 Armeeangehörige zuzustimmen.

22.063 *Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine*

Der Zusatzbericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz, in welchem erste Lehren aus dem Ukrainekrieg gezogen werden, ist eine gute konzeptionelle Grundlage für die Fortführung der Diskussion. Die darin aufgezeigten Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen wie die Fähigkeitslücken zu schliessen, die Intensivierung der sicherheitspolitischen und interoperationellen Kooperation mit der NATO und der EU unter Einhaltung der Neutralität sind zu befürworten.

Wir empfehlen Ihnen, den Zusatzbericht als konzeptionelle Grundlage für die Fortführung der Diskussionen zur Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen anzunehmen.

23.3000 *Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz*

Mit dem Postulat soll der Bundesrat beauftragt werden, bis spätestens Ende August 2023 in einem Bericht die Massnahmen zu präsentieren und aufzuzeigen, was er kurz- und mittelfristig zu ergreifen gedenkt, um die Verteidigungsfähigkeit der Armee zu stärken und der Armee finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten. Er soll zudem über die Auswirkungen auf die Militärdoktrin, die Fähigkeiten, die Strukturen, die Ausbildung, die Systeme, das Personal, die Immobilien und die Betriebskosten Auskunft geben. Im Weiteren soll er Massnahmen aufzeigen, mit denen die Resilienz des Landes, inklusive das Widerstandsoperationskonzept, im Verteidigungsfall gestärkt werden kann.

Wir empfehlen Ihnen, das Postulat zu überweisen.

22.3726 *Strategie der Schweiz zu Sicherheit und Verteidigung*

Der Bundesrat hat im Bereich Sicherheit und Verteidigung der Schweiz Berichte erarbeitet und dem Parlament vorgelegt. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine übergeordnete Strategie zur Sicherheit und Verteidigung der Schweiz zu erarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten oder zur Kenntnis zu bringen.

Wir empfehlen Ihnen, die Motion zu überweisen.

23.3001 *Zeitgemässe Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen*

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen so zu überarbeiten, dass die Schutzwirkung klar verbessert wird und die Zuständigkeiten und Prozesse für den ordentlichen wie den Krisenfall geklärt sind.

Wir empfehlen Ihnen, die Motion zu überweisen.

23.3055 *Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken*

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zur Erhöhung des Armeebestandes zu ergreifen, indem er die Bedingungen für den Übertritt in den Zivildienst verschärft, insbesondere durch die Übernahme der sechs kaum umstrittenen Punkte der Revision des Zivildienstgesetzes von 2019.

Wir empfehlen Ihnen, die Motion zu überweisen.

22.3557 *Neutralität wahren, Stib stärken. Abschaffung der Nichtwiederausfuhrklärung für Länder mit gleichen Werten und vergleichbarem Exportkontrollregime*

Damit soll der Bundesrat dem Parlament eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes vorlegen. Diese Änderung sieht vor, dass auf eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung vollständig verzichtet werden kann, wenn die Lieferung an Staaten erfolgt, die unseren Werten verpflichtet sind und über ein Exportkontrollregime verfügen, das dem unseren vergleichbar ist. Diejenigen Länder, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind in Anhang 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) aufgeführt.

Wir empfehlen Ihnen, diese Motion zu überweisen, um die Thematik auch mit der Motion 23.3305 (Änderung des Kriegsmaterialgesetzes) gesamtheitlich zu betrachten.

Als Vertreter der Kantonalen Offiziersgesellschaft Luzern danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme und insbesondere die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bei Fragen oder Bemerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



PD Dr. phil. Alexander Krethlow
Oberst und Präsident KOGLU
079 600 04 14



Dr. med. Bruno Soltermann
Oberst aD und C Politik KOGLU
079 643 36 22